

# Beschluss Nr.: 0182/2014

(Ausfertigung)

Sitzung ist: öffentlich		Beschlussvorschlag (x):			Abstimmungsergebnis (Anzahl)		
Beratungsfolge:	Datum:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgelehnt	enthalten
Ortschaftsrat Ackendorf	06.10.2014	X					
Ortschaftsrat Rottmersleben	06.10.2014	x					
Ortschaftsrat Ochtmersleben	07.10.2014	x					
Ortschaftsrat Irxleben	08.10.2014	x		x			
Ortschaftsrat Hermsdorf	09.10.2014	x					
Ortschaftsrat Wellen	23.10.2014	x					
Ortschaftsrat Groß Santerleben	13.10.2014	x					
Ortschaftsrat Bebertal	14.10.2014	x					
Ortschaftsrat Bornstedt	14.10.2014	x					
Ortschaftsrat Niederndodeleben	14.10.2014	x					
Ortschaftsrat Hohenwarsleben	15.10.2014	X		x			
Ortschaftsrat Schackensleben	15.10.2014	X					
Ortschaftsrat Eichenbarleben	16.10.2014	X					
Ortschaftsrat Nordgermersleben	16.10.2014	X		X			
Bauausschuss Hohe Börde	20.10.2014	X					
<b>Gemeinderat Hohe Börde</b>	<b>04.11.2014</b>	<b>X</b>			<b>25</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**GEGENSTAND:**

Festlegung und Abgrenzung Grundzentrum Hohe Börde

**BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde beschließt die in der **Anlage 4** beigefügte Stellungnahme zur Abgrenzung Grundzentrum Hohe Börde für die Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg zur Neuaufstellung des Regionalen Entwicklungsplanes.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten der Maßnahme	Jährl. Folgekosten	Zuweisungen	Haushaltsrechtlich Verfügbar			Verpflichtungs-ermächtigung
.....€	.....€	.....€	€			€
Investitionshaushalt	Ergebnishaushalt	Konto	Überplanmäßig			Außerplanmäßig
€	€		€			€
Gefertigt: C. Imbiel	Amt: 60	Struktur: 60.2	Aktenzeichen:	z.K.Amt 10:	z.K.Amt 20:	Bürgermeisterin: Frau Trittel

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes - KVG (LSA) waren nachfolgende GR-Mitglieder an der Beratung und Abstimmung gehindert

Trittel  
Bürgermeisterin

Siegel

Datum

## Gesetzliche Grundlage:

ROR            Raumordnungsgesetz  
LPIG           Landesplanungsgesetz  
KVG LSA      Kommunalverfassungsgesetz

## Sachverhalt:

Die Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg hatte am 03.03.2010 die Neuaufstellung des Regionalen Entwicklungsplanes (REP) beschlossen.

Die Gemeinde Hohe Börde konnte bis zum 31.08.2010 Vorschläge einbringen. Bezüglich der zentralen Orte hatte die Gemeinde Hohe Börde und die Ortschaften Rottmersleben und Bornstedt am 26.08.2010 folgende Stellungnahme abgegeben und dies umfangreich begründet:

### **Grundzentrum Hohe Börde**

*Es wird angeregt, den zusammenhängend bebauten zentralen Ortsteil der Gemeinde Hohe Börde bestehend aus den durch gemeinsame Baugebiete verbundenen historischen Siedlungskernen Irxleben, Hermsdorf und Hohenwarsleben als Grundzentrum Hohe Börde im Regionalen Entwicklungsplan festzusetzen.*

*Ergänzende grundzentrale Aufgaben im Bildungssektor erfüllt der Ortsteil Niederndodeleben.*

Die Regionalversammlung hatte am 26.06.2013 das Zentrale-Orte-Konzept beschlossen. Gemäß Ziel 39 des Landesentwicklungsplanes Sachsen Anhalt (LEP 2010) obliegt es der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg, die räumliche Abgrenzung der Grundzentren im Einvernehmen mit den Kommunen vorzunehmen.

Am 09.09.2013 wurde der Gemeinde Hohe Börde ein Vorentwurf zur Abgrenzung Zentraler Ort übersandt. Der Vorentwurf weist die Ortschaft Irxleben in den bebauten Grenzen als Zentraler Ort aus und ist als **Anlage 1** beigefügt.

Die Gemeinde konnte dazu bis zum 11.10.2013 eine Stellungnahme abgeben.

Die Stellungnahme der Gemeinde Hohe Börde vom 02.10.2013 nebst Planzeichnung, worin als Abgrenzungsvorschlag die Ortschaften Hermsdorf, Hohenwarsleben und Irxleben einschließlich Umlandbereiche benannt sind, ist als **Anlage 2** beigefügt.

Die Regionale Planungsgemeinschaft informierte mit Schreiben vom 15.07.2014 über die Überarbeitung des Zentrale-Orte-Konzeptes und forderte die Gemeinde Hohe Börde um Zuarbeit bis zum 30.10.2014 auf. Auf einer Informationsveranstaltung am 13.08.2014 in Magdeburg wurde das aktuelle Konzept der Regionalen Planungsgemeinschaft vorgestellt und erläutert. Am Termin nahmen die Bürgermeisterin Frau Trittel und das Planungsbüro Funke teil. Durch Einführung eines neuen Planzeichens sein nunmehr ergänzend Schwerpunktstandorte für Industrie und Gewerbe am zentralen Ort festgelegt.

In der **Anlage 3** ist auszugsweise das Plankonzept der Regionalen Planungsgemeinschaft für die Hohe Börde beigefügt. Die vollständige Präsentation der Veranstaltung am

13.08.2014 kann in der Gemeinde eingesehen werden.

Herr Bohnstedt von der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg hat angeboten, das Konzept in unserem Hause zu erläutern und wurde dazu zur Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 02.10.2014 eingeladen. Die Information ist öffentlich. Die Gemeinde hat Fristverlängerung zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 06.11.2014 beantragt.

In der Anlage 4 ist ein Entwurf der Stellungnahme der Gemeinde beigefügt welcher Gegenstand der heutigen Beschlussfassung ist.

**Anlage**

- Anlage 1 Vorentwurf Abgrenzungsvorschlag Zentraler Ort der Regionalen Planungsgemeinschaft vom 09.09.2014
- Anlage 2 Stellungnahme der Gemeinde Hohe Börde vom 02.10.2013 nebst Abgrenzungsvorschlag
- Anlage 3 Plankonzept der Regionalen Planungsgemeinschaft vom 13.08.2014
- Anlage 4 Entwurf der Stellungnahme der Gemeinde (Beschlussvorschlag)